

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung der Gemeinde Runding

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalenabgabengesetzes und Art. 23  
und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde  
Runding folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung vom 2.10.96:

§ 1

§ 9 a erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt 60 €pro Jahr und Anschluss.

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,95 €pro m<sup>3</sup> Abwasser.“

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Gemeinde Runding  
Runding, den 10.12.2004

Hastreiter  
1. Bürgermeister